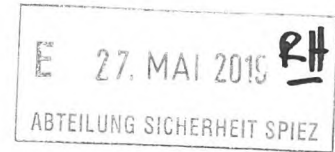


Einschreiben
Gemeindeverwaltung
Abteilung Sicherheit
Herr Renato Heiniger
Sonnenfelsstrasse 4
Postfach 119
3700 Spiez



Ort/Datum Schönbühl, 24. Mai 2019

Betreff **Stellungnahme betreffend Anlieferung Migros Spiez Terminus über die Oberlandstrasse**

Sehr geehrter Herr Heiniger

Am 23.05.2019, 08.00 Uhr, hat bei der Filiale Migros Spiez Terminus eine Besichtigung mit folgenden Teilnehmern stattgefunden:

- Kurt Berger, Projektleiter Verkehrstechnik OIK I (Tiefbauamt des Kantons Bern)
- Marco Ziswiler, Dienstchef des Polizeiinspektorats
- Ismael Wyss, Fachperson Polizeiinspektorat uniformiert, DC St.
- Jürg Frefel, Leiter Direktion Logistik & Informatik Genossenschaft Migros Aare
- Fabienne Neuenschwander, Marktleiterin Filiale Spiez Terminus
- Ramona Stuhr, Bewirtschafterin EKC Genossenschaft Migros Aare
- Daniela Lüpold, Unternehmenskommunikation Genossenschaft Migros Aare

Wie am Treffen vereinbart, lassen wir Ihnen in der Beilage die schriftliche Stellungnahme der Genossenschaft Migros Aare zur Anlieferung der Filiale Migros Spiez Terminus zukommen.

Bei Fragen und für weiterführende Auskünfte steht Ihnen Jürg Frefel zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Genossenschaft Migros Aare

Reto Sopranetti
Leiter Direktion Supermarkt
Stv. Geschäftsleiter

Jürg Frefel
Leiter Direktion Logistik & Informatik

Beilage erwähnt

Stellungnahme betreffend Anlieferung Migros Spiez Terminus über die Oberlandstrasse

1. Ist Ihnen die angesprochene Situation/Problematik vor Ort (Oberlandstrasse) bekannt?

Die von Sven Rindlisbacher angesprochene Problematik ist uns nicht bekannt. Uns liegen bis dato auch keine Reklamationen vor. Die Stockwerkeigentümergeinschaft Rüeeggsegger Treuhand AG hat ebenfalls bestätigt, dass von Seiten Stockwerkeigentümergeinschaft keine Beschwerden betreffend Anlieferung bekannt sind. An der Stockwerkeigentümergeinschaftversammlung vom 22.05.2019 hat eine Umfrage gezeigt, dass die Stockwerkeigentümer keine Probleme mit der Anlieferungssituation der Migros Aare haben.

2. Zu welcher Tageszeit werden die Hauptlieferungen getätigt?

Lieferungen erfolgen früh am Morgen, um 10 Uhr und um die Mittagszeit.

3. Sind Warenanlieferungen vor und während der Mittagszeit nötig?

Warenanlieferungen um die Mittagszeit sind – um die Versorgung der Filiale ausreichend sicherstellen zu können – unvermeidbar.

4. Hat der Einzug von Denner ins Einkaufszentrum die Situation zusätzlich verschärft?

Denner ist seit 01.11.2005 im Terminus. Bis auf den Umbau im Jahr 2018, sind uns keine Reklamationen bekannt.

5. Wie viele Lastwagen können gleichzeitig in der Anlieferungshalle abladen?

Drei grosse LKW und ein LW.

6. Wie ist die Zufahrt mit den Lastwagen möglich (Rückwärts manövrieren usw.)?

Von der Oberlandstrasse herkommend, müssen Chauffeure warten bis sich das Tor zur Rampe öffnet. Dabei kann es für Verkehrsteilnehmende zu ganz kurzen Wartezeiten kommen, die jedoch im Rahmen des Üblichen sind. Grundsätzlich fahren Lastwagen bei der Anlieferung an der Oberlandstrasse vorwärts in das Gebäude und fahren im Gebäude rückwärts an die Rampe. In dieser Zeit wird das Tor geschlossen, um eine Lärmbelästigung beim Ausladen der Ware zu vermeiden. Mit dem Anhängerzug ist es etwas schwieriger rückwärts an die Rampe zu fahren. Schlussendlich liegt es immer im Ermessen des Chauffeurs, wie er an die Rampe fährt.

7. Wo werden die Lastwagen und Anhänger abgestellt?

Die Migros Lastwagen werden alle im Gebäude abgehängt.

8. Wo/wie sieht die Migros Möglichkeiten, die Situation vor Ort zu verbessern?

Gemäss Antwort 2 gibt es in der Migros Spiez drei Anlieferungszeiten. Ein Teil erfolgt durch die Migros Aare, dazu gehören Frischelieferungen sowie Tiefkühllieferungen. **Wir weisen unsere Chauffeure an, wenn immer möglich, vorwärts in das Gebäude zu fahren.**

Der andere Teil sind Fremdlieferungen. Dazu gehören auch nationale Touren, die vom Migros Genossenschaftsbund (MGB) an Subunternehmen vergeben werden. Dort besteht die Möglichkeit, dass sie mit Anhängerzügen liefern, was ein Vorwärtsfahren deutlich erschwert.

Die Migros Aare sucht das Gespräch mit dem MGB und weist auf die Situation in Spiez hin. Ausserdem werden wir anregen, dass – wenn immer möglich - Sattelschlepper zu verwenden sind und sich Lieferanten an die gesetzlichen Vorgaben gemäss Strassenverkehrsgesetz, Art. 41 zu halten haben.